

Aussonderung aus Dateiablagen (Dateisystemen, File-Ablagen)

Geschäftsbereich Bundesministerium der Verteidigung und Bundeswehr

Die militärischen und zivilen Stellen im Geschäftsbereich BMVg sind verpflichtet, alle ihre nicht mehr benötigten Unterlagen dem Bundesarchiv, Abteilung Militärarchiv (BArch-MA) zur Übernahme anzubieten (§ 5 Bundesarchivgesetz - BArchG). Eine Löschung von Daten abgeschlossener Geschäftsvorfälle darf demnach erst nach vorangegangener Anbietung an das Bundesarchiv und dessen erteilter Löschgenehmigung erfolgen.

Der Anbietungs- und Abgabeverpflichtung unterliegen gemäß der umfassenden Legaldefinition des Unterlagenbegriffs in § 1 Nr. 9 BArchG insbesondere auch Dokumente aus **Dateiablagen (Dateisystemen, File-Ablagen)**. Typische Beispiele sind die meist individuell gehaltenen Bearbeiter-Ablagen oder die organisations- bzw. projektbezogenen Gruppen-Laufwerke (Shares). Hierunter werden Ablagebereiche für digitale Unterlagen aller Art in einer Serverumgebung oder auf einem Datenträger ohne ein System dokumentierender und verwaltender Metadaten verstanden. Dagegen gelten die durch dokumentierende und verwaltende Metadaten strukturierten Ablagesysteme wie etwa SharePoint-gestützte Dokumentenbibliotheken oder Lotus Notes-Ablagen (sog. LoNo-Archive/OBKs) als elektronische Vorgangsbearbeitungs- bzw. Dokumentenmanagementsysteme, während datenbankgestützte Systeme den Fachverfahren zugeordnet werden.

- Sie betreuen und verwalten eine solche wichtige und einmalige Dateiablage mit besonders relevanten Unterlagen in Ihrem dienstlichen Verantwortungsbereich?
- Teile dieses Datenbestandes können bereits jetzt oder künftig nicht weiter gepflegt werden (etwa aufgrund begrenzter Speicher- und Rückgriffmöglichkeiten bzw. mangels personeller Kapazitäten oder Aufgaben- und Zuständigkeitsveränderungen)?

Dann wenden Sie sich bitte an das Bundesarchiv, Abteilung Militärarchiv! Wir unterstützen Sie bei allen Fragen zur Umsetzung der gesetzlichen Anbietungs- und Abgabeverpflichtung. Eine besondere Bedeutung kommt hierbei der Wahrung von Entstehungszusammenhängen und Ordnungsstrukturen zu. Daher entwickeln wir gemeinsam mit Ihnen eine zielgenaue und zugleich praktikable und möglichst aufwandsarme Abgabelösung an das Bundesarchiv!